

An die  
Stadtentwässerung Düren  
Abt. Grundstücksentwässerung  
Paradiesstraße 17  
52349 Düren

# A N T R A G

**auf Erteilung einer Anschluss- und Betriebsgenehmigung gemäß § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Düren**

## Formular 1

### Bauherr / Antragssteller

Name		
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon / Mobil		
E-Mail		

Ich (Wir) beantrage (n) hiermit gemäß § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Düren

- zur Herstellung einer Entwässerungsanlage mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- zur Veränderung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

für das Grundstück:

Gemarkung		
Flur		
Flurstück(e)		
Straße, Nr.		
Bezeichnung des Vorhabens		
Aktenzeichen Bauordnung		

die Erteilung einer Anschluss- und Betriebsgenehmigung.

Dem Antrag sind in **2-facher** Ausfertigung in Papierform beizufügen:

- **Baubeschreibung** der Abwasseranlage (siehe Formular 2)
- **Lageplan** des o.a. Grundstückes mit allen auf diesem Grundstück befindlichen Gebäuden und befestigten Flächen im Maßstab 1:250 mit den Angaben der Straße, der Himmelsrichtung, der öffentlichen Abwasserkanäle und der vorhandenen sowie der geplanten privaten Schmutz- und Regenwasserleitungen
- **Gebäudetechnische Entwässerungspläne (Grundrisse aller Geschosse und Schnitt)** im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Schmutz- und Regenwasserleitungen, Schächte, Abläufe o.ä.  
Schnittzeichnung im Maßstab 1:100 mit Straßenhöhe, Geländehöhe des Grundstückes sowie der Keller- und Erdgeschosse
- Bei Grundstücken, die mit **mehr als 500 qm bebauter und befestigter Fläche** angeschlossen werden, ist eine hydraulische Berechnung der geplanten bzw. vorhandenen Abwasserleitungen und die zeichnerische Darstellung der Teilflächen mit dessen Abflussbeiwerte und Strangzuordnung dem Antrag beizufügen. Das *Merkblatt für die Anforderungen an hydraulische Nachweisführung* der Stadtentwässerung Düren ist zwingend zu beachten!

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Allgemeine Besuchszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

Die Entwässerung erfolgt im  Trennsystem  Mischsystem  über Kleinkläranlage

Das Schmutzwasser wird  über einen neuen Anschluss dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeführt

dem vorhandenen Grundstücksanschluss zugeführt

Das Niederschlagswasser von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bebauter und befestigter Fläche

wird dem Regenwasserkanal zugeführt  
Anschluss vorhanden  Ja  Nein

wird in ein Gewässer oder Mühlenteich eingeleitet

soll als Brauchwasser genutzt werden (Baubeschreibung beigefügt)

Soll das Grundstück im Zusammenhang mit dem(n) Nachbargrundstück(en) entwässert werden?  Ja  Nein

Ist der Anschluss gewerblicher oder ähnlicher Abwässer beabsichtigt.

Ja  Nein

Wenn ja, Beschreibung der gewerblichen Abwässer und ggf. Art der geplanten Abscheider:


Die Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Abscheider) ist bei der Unteren Wasserbehörde -Kreis Düren- zu beantragen!

Veränderungen während der Bauzeit sind unverzüglich mitzuteilen.

<p>Hinweis: Die gesamte Abwasseranlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen DIN 1986, EN 752, EN 12056 Teil 1 – 5, sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben. Gemäß Landeswassergesetz NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte Leitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.</p>
---

Alle unterhalb der Rückstauenebene (= OK Straße) geplanten bzw. vorhandenen Abläufe werden nach DIN gegen Rückstau gesichert!

Für die Richtigkeit der Eintragungen - die dem tatsächlichen Endzustand entsprechen haftet der Bauherr.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Planer